



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

1. Mai 2013
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
nadine.belge@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hermann Zaum
c/o Der Paritätische NRW
Loher Str. 7
42283 Wuppertal

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

**Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-
2013 und Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
2013-2014**

Hier: Fristen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 15. Februar 2013 sind die vormals in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geregelten Fristen gesetzlich normiert worden. Den Forderungen der Länder nach der Verlängerung von Fristen, wurde dabei leider nicht entsprochen. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Länder

auch nochmals auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Fristen, die damit auch für das MFKJKS nicht disponibel sind, hingewiesen. Vor diesem Hintergrund weise ich auf folgendes hin:

I. Verteilung 2. Tranche – endgültige Reservierung

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 stellt der Bund in den Jahren 2013 und 2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung. Allen Jugendämtern wurde mit Erlass vom 07. März 2013 im Rahmen der 2. Tranche ein Kontingent in Höhe von rd. 61 Mio. Euro reserviert. Die entscheidungsreifen Anträge, die zunächst bis zum 15. April 2013 eingereicht wurden, werden nun bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen zeitnah bewilligt.

Nicht alle Jugendämter haben in der gesetzten Frist entscheidungsreife Anträge vorgelegt. **Aufgrund der oben erwähnten engen gesetzlichen Fristen bin ich nunmehr gehalten, die mit Erlass vom 07. März 2013 für jedes Jugendamt reservierten Mittel nach dem 31. Mai 2013 neu zu verteilen, wenn nicht bis zu diesem Datum bei den beiden Landesjugendämtern entscheidungsreife Anträge vorliegen.**

Bei der Bewilligung der dann noch zur Verfügung stehenden Mittel wird insbesondere zu berücksichtigen sein, ob nachweislich über die im Jugendamtsbezirk vorhandenen Plätze hinaus noch weiterer Ausbaubedarf besteht. Dies gilt dann auch für die Jugendämter, die ihr Kontingent bis dahin nicht ausgeschöpft haben.

II. Durchführungs- und Bewilligungszeitraum

Der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum wird für die ab jetzt erfolgenden Bewilligungen auf den 30. Oktober 2014 festgesetzt. In begründeten Einzelfällen kann bei bereits ausgesprochenen Bewilligungen aus dem Investitionsprogramm 2013 - 2014 der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum durch die Landesjugendämter auf dieses Datum verlängert werden.

III. Baumaßnahmen:

Die Bewilligungen aus Mitteln des Programms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 enthalten einen Bewilligungs- und Durch-

führungszeitraum bis zum 30.06.2013. In begründeten Einzelfällen haben die Landesjugendämter den Bewilligungs- und Durchführungszeitraum verlängert. Aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass die Investitionen allerspätestens zum 31.12.2013 abzuschließen sind, wozu es einer einzelfallbezogenen Genehmigung des Landesjugendamtes bedarf. **Auch hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist.** Unabhängig von der letztmöglichen Abschlussfrist der Maßnahmen (31.12.2013) kann ein Mittelabruf nach den bundesrechtlichen Vorgaben noch bis zum 30.06.2014 erfolgen.

Ich bitte den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich